

WER MACHT'S WENN NICHT WIR?

RESOLUTION
SONDERDELEGIERTENTAGUNG,
18.08.2023, NEUWIED

I. Wir fordern die vollständige Rücknahme des Gesetzesentwurfs!

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. (LJV) mit seinen 20.000 Mitgliedern ruft die Landesregierung des Landes Rheinland-Pfalz dazu auf, den am 04.07.2023 präsentierten Entwurf für ein neues Landesjagdgesetz vollständig zurückzuziehen. Die gemeinsamen zweijährigen Vorbereitungen mit allen Verbänden und den Jagdbehörden ließen die vorliegende Fassung des Umweltministeriums keinesfalls erwarten. Der LJV ist bereit, konstruktiv an einer Neufassung des Entwurfs zur **bedarfsgerechten Weiterentwicklung** der jagdrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz mitzuwirken, so wie es der Koalitionsvertrag ausdrücklich vorsieht und der Evaluierungsprozess vorgezeigt hat.

II. Wir bekennen uns zur Verantwortung der Jägerschaft! Wir bieten schon heute den Waldpakt für Rheinland-Pfalz an!

Der LJV bekennt sich ausdrücklich zur Verantwortung der Jägerschaft zum Schutz von Flora und Fauna in der gesamten Kulturlandschaft und für alle Wildarten. In der Waldkrise unterstützen wir besonders einen ökologisch orientierten Waldumbau. Deswegen bietet der LJV nach der Rücknahme des Gesetzesentwurfs im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten Verhandlungen über einen Waldpakt für Rheinland-Pfalz an. Dieser Waldpakt soll auf dem bereits im Evaluierungsprozess gemeinsam abgestimmten Modell der Verantwortungsgemeinschaft von Grundeigentum, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Gesellschaft aufbauen. Er soll anstelle von Sanktion, Verstaatlichung und Normgebung die Motivation und das konkrete Engagement aller Beteiligten vor Ort fördern, indem er Partnerschaften betont und das Handeln über Anreizsysteme regelt. Hierbei dürfen die vielfältigen Aspekte in Bezug auf das Jagdwesen insgesamt, vor allem die Artenvielfalt im Offenland und die Interessen der Landwirtschaft nicht hinten anstehen.

III. Wir verlängern den Warnstreik nicht, setzen aber unsere Kampagnenarbeit fort!

Unser Warnstreik hat gewirkt. Als Signal des guten Willens der Jägerschaft beenden wir ihn einstweilen zum 31.08.2023. Die Delegierten erteilen dem Präsidium des LJV zugleich den Auftrag, die begonnene Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit umfassend weiterzubetreiben, sie der jeweiligen jagdpolitischen Situation anzupassen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu finanzieren. Die Delegierten fordern alle Organe und alle Jägerinnen und Jäger im LJV auf, diese Arbeit nach besten Kräften dauerhaft zu unterstützen.

IV. Wir fordern ein klares Signal der Politik bis zum 15.11.2023!

Die Delegiertenversammlung beauftragt ihren Präsidenten Dieter Mahr, bis zum 15.11.2023 eine konkrete Stellungnahme der zuständigen Staatsministerin zu dieser Resolution einzuholen. In der Zwischenzeit soll das Präsidium des LJV gegenüber dem Ministerium die schweren fachlichen und juristischen Mängel des Entwurfs aufzeigen, um unsere Forderung verständlich zu machen und zu untermauern.

V. Nach dem 15.11.2023 werden wir unseren Protest ausweiten!

Die Delegierten erteilen dem Präsidium des LJV den unbedingten Auftrag, nach dem 15.11.2023 alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung des vorliegenden Gesetzesentwurfs zu ergreifen, sollte die Landesregierung unserer Forderung nicht nachkommen. Dies umfasst die Ausweitung des Protests und der Streikmaßnahmen über alle freiwilligen gesellschaftsorientierten Leistungen, die bisher seitens der Politik stets gelobt wurden. Die Delegiertenversammlung bewilligt für diesen Fall die Bereitstellung eines Budgets von bis zu 100.000 EUR zur Ausweitung der Protestmaßnahmen wie z. B. einer Großdemonstration in der Landeshauptstadt Mainz.

Neuwied, den 18.08.2023

WER MACHT'S, WENN NICHT WIR?

